gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022 12.0 06.06.2023 10651427-00009 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Produktnummer : 08903051

Eindeutiger Rezepturidentifi-

kator (UFI)

Q6N1-U04P-R00X-2XRQ

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Lösemittelgemisch

Produkt zur professionellen Verwendung

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

Nicht anwendbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 12-17

74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: isi@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 - 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmali- H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022 12.0 06.06.2023 10651427-00009 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

ge Exposition, Kategorie 3 ursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ergänzende Gefahrenhin-

weise

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder

oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwen-

den.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/

Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Ethylacetat n-Butylacetat Propan-2-ol Butan-1-ol

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022 12.0 06.06.2023 10651427-00009 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung Ethylacetat	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer 141-78-6 205-500-4	Einstufung Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	Konzentration (% w/w) >= 30 - < 50
	607-022-00-5 01-2119475103-46	STOT SE 3; H336 EUH066	
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1 01-2119485493-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 EUH066	>= 20 - < 30
Ethanol	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5 01-2119457610-43	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 >= 50 %	>= 10 - < 20
Butan-1-ol	71-36-3 200-751-6 603-004-00-6 01-2119484630-38	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336 ———————————————————————————————————	>= 3 - < 10
Propan-2-ol	67-63-0	Flam. Liq. 2; H225	>= 1 - < 10

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022 12.0 06.06.2023 10651427-00009 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

> 200-661-7 Eye Irrit. 2; H319 603-117-00-0 STOT SE 3; H336 01-2119457558-25

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfoh-

lene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expo-

sitionsrisiko besteht (siehe Abschnitt 8).

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während mindes-

tens 15 Minuten ausspülen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht schwere Augenschäden.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022 12.0 06.06.2023 10651427-00009 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefähr-

dend sein.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Alle Zündquellen entfernen.

Den Bereich belüften.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Ab-

schnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Ein-

dämmen oder Ölsperren).

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht einge-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Version 12.0

Überarbeitet am: 06.06.2023

SDB-Nummer: 10651427-00009

Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

dämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Funkensichere Werkzeuge verwenden. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien

anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüg-

lich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstun-

gen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Bei Nichtverfügbarkeit einer ausreichenden Entlüftung ist eine

lokale Entlüftung zu verwenden.

Explosionsgeschützte elektrische, Lüftungs- und Beleuch-

tungsgeräte verwenden.

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben Funkensichere Werkzeuge verwenden. Behälter dicht verschlossen halten.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022 12.0 06.06.2023 10651427-00009 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wie-

dergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Dicht verschlossen halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften la-

gern. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

Organische Peroxide Entzündbare Feststoffe Pyrophore Flüssigkeiten Pyrophore Feststoffe

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzünd-

bare Gase entwickeln

Sprengstoffe

Gase

Stark akut toxische Substanzen und Mischungen

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Empfohlene Lagerungstem-

peratur

15 - 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Ethylacetat	141-78-6	TWA	200 ppm 734 mg/m³	2017/164/EU
	Weitere Inform	nation: Indikativ		

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022 12.0 06.06.2023 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

		STEL	400 ppm 1.468 mg/m³	2017/164/EU		
	Weitere Info	 ormation: Indikativ				
		AGW	200 ppm 730 mg/m³	DE TRGS 900		
	Spitzenbegr	enzung: Übersch	reitungsfaktor (Kategorie):			
	Weitere Info	rmation: Fin Risil	ko der Fruchtschädigung br	aucht bei Finhaltung		
		olatzgrenzwertes	und des biologischen Gren			
n-Butylacetat	123-86-4	STEL	150 ppm 723 mg/m³	2019/1831/E U		
	Weitere Info	rmation: Indikativ	<u> </u>			
		TWA	50 ppm 241 mg/m³	2019/1831/E U		
	Weitere Info	Weitere Information: Indikativ				
		AGW	62 ppm 300 mg/m³	DE TRGS 900		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)					
	des Arbeitsp befürchtet z	olatzgrenzwertes u werden	ko der Fruchtschädigung br und des biologischen Gren	zwertes (BGW) nicht		
Ethanol	64-17-5	AGW	200 ppm 380 mg/m³	DE TRGS 900		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)					
		olatzgrenzwertes	ko der Fruchtschädigung br und des biologischen Gren			
Butan-1-ol	71-36-3	AGW	100 ppm 310 mg/m³	DE TRGS 900		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)					
	Weitere Info	ormation: Ein Risil olatzgrenzwertes	ko der Fruchtschädigung br und des biologischen Gren	aucht bei Einhaltung		
Propan-2-ol	67-63-0	AGW	200 ppm 500 mg/m³	DE TRGS 900		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)					
	Weitere Info	ormation: Ein Risil olatzgrenzwertes	ko der Fruchtschädigung br und des biologischen Gren	aucht bei Einhaltung		

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
Butan-1-ol	71-36-3	Butanol-1-ol (1- Butanol): 2 mg/g Kreatinin (Urin)	Vor nachfolgender Schicht	TRGS 903
		Butanol-1-ol (1- Butanol): 10 mg/g	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022 12.0 06.06.2023 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

		Kreatinin (Urin)		
Propan-2-ol	67-63-0	Aceton: 25 mg/l	Expositionsende,	TRGS 903
		(Blut)	bzw. Schichtende	
		Aceton: 25 mg/l	Expositionsende,	TRGS 903
		(Urin)	bzw. Schichtende	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Ethylacetat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	734 mg/m³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1468 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	734 mg/m³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	1468 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	63 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	367 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	734 mg/m³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	367 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	734 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	37 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	4,5 mg/kg Körperge- wicht/Tag
n-Butylacetat	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	600 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	600 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	300 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	300 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	300 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	300 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	35,7 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	35,7 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	11 mg/kg Körperge- wicht/Tag

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022 12.0 06.06.2023 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	11 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	6 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	6 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	2 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	2 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
Ethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	950 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	343 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	114 mg/m³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	206 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	87 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Butan-1-ol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	310 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	3,125 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	55 mg/m³
Propan-2-ol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	500 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	888 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	89 mg/m³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	319 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	26 mg/kg Körperge- wicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
-----------	--------------------	------

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022 12.0 06.06.2023 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Meerwasser Zeitweise Verwendung/Freisetzung Abwasserkläranlage Süßwassersediment Meeressediment Boden	0,024 mg/l 1,65 mg/l 650 mg/l 1,15 mg/kg Tro- ckengewicht (TW) 0,115 mg/kg Trockengewicht (TW) 0,148 mg/kg Trockengewicht
Abwasserkläranlage Süßwassersediment Meeressediment	650 mg/l 1,15 mg/kg Tro- ckengewicht (TW) 0,115 mg/kg Trockengewicht (TW) 0,148 mg/kg
Süßwassersediment Meeressediment	1,15 mg/kg Tro- ckengewicht (TW) 0,115 mg/kg Trockengewicht (TW) 0,148 mg/kg
Süßwassersediment Meeressediment	ckengewicht (TW) 0,115 mg/kg Trockengewicht (TW) 0,148 mg/kg
	ckengewicht (TW) 0,115 mg/kg Trockengewicht (TW) 0,148 mg/kg
	(TW) 0,115 mg/kg Trockengewicht (TW) 0,148 mg/kg
	0,115 mg/kg Trockengewicht (TW) 0,148 mg/kg
Boden	Trockengewicht (TW) 0,148 mg/kg
Boden	(TW) 0,148 mg/kg
Boden	
	(TW)
Oral (Sekundärvergiftung)	200 mg/kg Nah-
, , , ,	rung
n-Butylacetat Süßwasser	0,18 mg/l
Meerwasser	0,018 mg/l
Abwasserkläranlage	35,6 mg/l
Süßwassersediment	0,981 mg/kg
	Trockengewicht
	(TW)
Meeressediment	0,098 mg/kg
THE STOCK STATE OF THE STATE OF	Trockengewicht
	(TW)
Boden	0,09 mg/kg Tro-
	ckengewicht
	(TW)
Ethanol Süßwasser	0,96 mg/l
Süßwasser - zeitweise	2,75 mg/l
Meerwasser	0,79 mg/l
Abwasserkläranlage	580 mg/l
Süßwassersediment	3,6 mg/kg Tro-
	ckengewicht
	(TW)
Meeressediment	2,9 mg/kg Tro-
	ckengewicht
	(TW)
Boden	0,63 mg/kg Tro-
	ckengewicht
	(TW)
Oral (Sekundärvergiftung)	380 mg/kg Nah-
	rung
Butan-1-ol Süßwasser	0,082 mg/l
Meerwasser	0,008 mg/l
Zeitweise Verwendung/Freisetzung	g 2,25 mg/l
Abwasserkläranlage	2476 mg/l
Süßwassersediment	0,178 mg/kg
Meeressediment	0,018 mg/kg
Boden	
Propan-2-ol Süßwasser	0,015 mg/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022 12.0 06.06.2023 10651427-00009 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Meerwasser	140,9 mg/l
Zeitweise Verwendung/Freisetzung	140,9 mg/l
Abwasserkläranlage	2251 mg/l
Süßwassersediment	552 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
Meeressediment	552 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
Boden	28 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
Oral (Sekundärvergiftung)	160 mg/kg Nah- rung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Bei Nichtverfügbarkeit einer ausreichenden Entlüftung ist eine lokale Entlüftung zu verwenden. Explosionsgeschützte elektrische, Lüftungs- und Beleuchtungsgeräte verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen wer-

den.

Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:

Gesichtsschutzschild

Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : > 480 min

Handschuhdicke : > 0,4 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte DIN EN 374 entsprechen

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben

zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der po-

tenziellen Exposition vor Ort wählen.

Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Wenn die Prüfung ergibt, dass ein Risiko explosiver Atmosphären oder Verpuffungen besteht, ist flammfeste antistati-

sche Schutzkleidung zu tragen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022 12.0 06.06.2023 10651427-00009 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung ver-

meiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die

Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 14387 entsprechen

Filtertyp : Typ organische Dämpfe (A)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebe-

reich

77 °C

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

15,0 %(V)

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

2,0 %(V)

ze

Flammpunkt : -4 °C

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Lösungsmittelmischung; pH-Wert-Bestimmung nicht möglich,

keine wässrige Lösung

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022 12.0 06.06.2023 10651427-00009 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Auslaufzeit : 8 s bei 20 °C

Querschnitt: 4 mm Methode: DIN 53211

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : teilweise löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Dampfdruck : 60,20 mbar (20 °C)

Dichte : 0,86 g/cm³ (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022 12.0 06.06.2023 10651427-00009 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Angaben zu wahrscheinli- : Einatmung

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Hautkontakt Verschlucken Augenkontakt

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Ethylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 22,5 mg/l

Expositionszeit: 6 h Testatmosphäre: Dampf

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 20.000 mg/kg

n-Butylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 21,1 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Ethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 124,7 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022 12.0 06.06.2023 10651427-00009 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Butan-1-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 790 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte): > 17,76 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 3.430 mg/kg

Propan-2-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 25 mg/l

Expositionszeit: 6 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Inhaltsstoffe:

Ethylacetat:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Bewertung : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

n-Butylacetat:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Bewertung : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

Ethanol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Butan-1-ol:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Hautreizung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022 12.0 06.06.2023 10651427-00009 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Propan-2-ol:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Ethylacetat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

n-Butylacetat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Ethanol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Butan-1-ol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Propan-2-ol:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ethylacetat:

Art des Testes : Maximierungstest
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022 12.0 06.06.2023 10651427-00009 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Ergebnis : negativ

n-Butylacetat:

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : negativ

Ethanol:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Maus
Ergebnis : negativ

Butan-1-ol:

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Propan-2-ol:

Art des Testes : Buehler Test
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : negativ

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ethylacetat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest) Spezies: Hamster

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022 12.0 06.06.2023 10651427-00009 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

n-Butylacetat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

Ethanol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Dominant-Letal-Test an Nagetieren (Fort-

pflanzungszellen) (in vivo)

Spezies: Maus

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: nicht eindeutig

Butan-1-ol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest)

Spezies: Maus

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Propan-2-ol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest)

Spezies: Maus

Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022 12.0 06.06.2023 10651427-00009 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Spezies : Ratte

Applikationsweg : Inhalation (Dampf) Expositionszeit : 104 Wochen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 451

Ergebnis : negativ

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ethylacetat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Maus

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwick-

lung

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Einatmung

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Maus

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

n-Butylacetat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf) Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwick- :

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

lung

Spezies: Ratte

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022 12.0 06.06.2023 10651427-00009 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Ergebnis: negativ

Ethanol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Maus

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Butan-1-ol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf) Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Propan-2-ol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Inhaltsstoffe:

Ethylacetat:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

n-Butylacetat:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022 12.0 06.06.2023 10651427-00009 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Butan-1-ol:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und Benom-

menheit verursachen.

Propan-2-ol:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Ethylacetat:

Spezies : Ratte

NOAEL : 900 mg/kg

LOAEL : 3.600 mg/kg

Applikationsweg : Verschlucken

Expositionszeit : 90 Tage

 Spezies
 : Ratte

 NOAEL
 : 1,28 mg/l

 LOAEL
 : 2,75 mg/kg

Applikationsweg : Inhalation (Dampf)

Expositionszeit : 94 Tage

n-Butylacetat:

Spezies : Ratte NOAEL : 2,4 mg/l

Applikationsweg : Inhalation (Dampf)

Expositionszeit : 90 Tage

Ethanol:

Spezies : Ratte

NOAEL : 1.280 mg/kg

LOAEL : 3.156 mg/kg

Applikationsweg : Verschlucken

Expositionszeit : 90 Tage

Butan-1-ol:

Spezies : Ratte
NOAEL : 125 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 13 Wochen

Propan-2-ol:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022 12.0 06.06.2023 10651427-00009 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Spezies : Ratte NOAEL : 12,5 mg/l

Applikationsweg : Inhalation (Dampf) Expositionszeit : 104 Wochen

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Butan-1-ol:

Der Stoff oder das Gemisch verursacht Bedenken wegen der angenommenen Aspirationstoxizität beim Menschen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Inhaltsstoffe:

Ethylacetat:

Augenkontakt : Zielorgane: Auge

Symptome: Reizung

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Ethylacetat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 220 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

Expositionszeit: 24 h Methode: DIN 38412

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3.090 mg/l

Expositionszeit: 72 h

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022 12.0 06.06.2023 10651427-00009 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC10 (Photobacterium phosphoreum): 1.650 mg/l

Expositionszeit: 0,25 h

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: > 1 - 9.65 mg/lExpositionszeit: 32 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

: NOEC: 2,4 mg/l Expositionszeit: 24 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

n-Butylacetat:

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 18 mg/l Toxizität gegenüber Fischen

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia sp. (Wasserfloh)): 44 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 397 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 196 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität bei Mikroorganis-

men

IC50 (Tetrahymena pyriformis): 356 mg/l

Expositionszeit: 40 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität)

NOEC: 23,2 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Ethanol:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 1.000

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber EC50 (Ceriodaphnia (Wasserfloh)): > 1.000 mg/l

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022 12.0 06.06.2023 10651427-00009 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 275 mg/l

Expositionszeit: 72 h

EC10 (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 11,5 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Pseudomonas putida): 6.500 mg/l

Expositionszeit: 16 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 9,6 mg/l Expositionszeit: 9 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Butan-1-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 1.376 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1.328 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 225 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Pseudomonas putida): 4.390 mg/l

Expositionszeit: 17 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 4,1 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Propan-2-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 9.640 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Pseudomonas putida): > 1.050 mg/l

Expositionszeit: 16 h

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022 12.0 06.06.2023 10651427-00009 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Ethylacetat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 69 % Expositionszeit: 20 d

n-Butylacetat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 83 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

Ethanol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 84 % Expositionszeit: 20 d

Butan-1-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 92 % Expositionszeit: 20 d

Propan-2-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: schnell abbaubar

BOD/COD : BOD: 1.19 (BSB5)

COD: 2.23 BOD/COD: 53 %

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Ethylacetat:

Bioakkumulation : Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 30

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 0,68

n-Butylacetat:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,3

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022 12.0 06.06.2023 10651427-00009 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Ethanol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -0,35

Butan-1-ol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 1

Propan-2-ol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,05

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022 12.0 06.06.2023 10651427-00009 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können ge-

fährlich sein.

Diese Behälter nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, weichlöten, bohren, schweißen oder Hitze, Flammen, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Sie können explodieren und zu Verletzungen und/oder

Tod führen.

Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

gebrauchtes Produkt

14 06 03, andere Lösemittel und Lösemittelgemische

nicht gebrauchtes Produkt

14 06 03, andere Lösemittel und Lösemittelgemische

ungereinigte Verpackung

15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Gem. Verpackungsgesetz restentleerte Verpackungen: Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 1993
ADR : UN 1993
RID : UN 1993
IMDG : UN 1993
IATA : UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(Ethylacetat, Ethanol)

ADR : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(Ethylacetat, Ethanol)

RID : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(Ethylacetat, Ethanol)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022 12.0 06.06.2023 10651427-00009 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

IMDG : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

(Ethyl acetate, Ethanol)

IATA : Flammable liquid, n.o.s.

(Ethyl acetate, Ethanol)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADN : 3
ADR : 3
RID : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

ADR

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr

Gefahrzettel : 3
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

RID

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, <u>S-E</u>

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 364

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y341 Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 353

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022 12.0 06.06.2023 10651427-00009 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y341 Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

rid

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75, 3

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an

Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par- : Nicht anwendbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022 12.0 06.06.2023 10651427-00009 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung

der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Menge 1 Menge 2

P5c ENTZÜNDBARE 5.000 t 50.000 t

FLÜSSIGKEITEN

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 861,70 g/l Anmerkungen: VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt

abzüglich Wasser

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorheri-

gen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch

zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

Volltext anderer Abkürzungen

2019/1831/EU

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022 12.0 06.06.2023 10651427-00009 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Acute Tox. Akute Toxizität

Schwere Augenschädigung Eye Dam.

Eye Irrit. Augenreizung

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2017/164/EU Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

Europa. Richtlinie 2019/1831/EU der Kommission zur Festle-

gung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten DE TRGS 900 Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 903 - Biologische Grenzwerte **TRGS 903**

2017/164/EU / STEL Kurzzeitgrenzwert 2017/164/EU / TWA Grenzwerte - 8 Stunden 2019/1831/EU / TWA Grenzwerte - 8 Stunden 2019/1831/EU / STEL Kurzzeitgrenzwerte DE TRGS 900 / AGW Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



RETUSCHIERKASTEN (Mischverdünnung brennbar, 10 ML)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022 12.0 06.06.2023 10651427-00009 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurInterne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

den

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Flam. Liq. 2 H225 Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Eye Dam. 1 H318 Rechenmethode

STOT SE 3 H336 Rechenmethode

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE